

Anmeldeformular für die Abfallentsorgung von Gewerbebetrieben

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

alle gewerblichen bzw. gewerbeähnlich genutzten Objekte (Gewerbebetriebe, Freiberufler, Arztpraxen, Kanzleien, Gastronomiebetriebe, Vereinsheime u.ä.) im Rhein-Pfalz-Kreis sind **grundsätzlich zum Anschluss an die öffentliche Abfallentsorgung verpflichtet**. Auf Grundlage von § 17 (1) KrWG im Zusammenwirken mit § 7 GewAbfV sowie § 8 (2) der Abfallwirtschaftssatzung des Rhein-Pfalz-Kreises sind **gewerbliche Restabfälle** („Abfälle zur Beseitigung“) durch die **Nutzung von mindestens einem kommunalen Abfallbehälter** dem Eigenbetrieb Abfallwirtschaft des Rhein-Pfalz-Kreises zu überlassen.

Zum anderen möchten wir Sie informieren, dass gemäß § 3 Absatz 2 der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Abfallentsorgung des Rhein-Pfalz-Kreises **grundsätzlich die Grundstückseigentümer die Gebührenschuldner** und damit auch Empfänger der Gebührenbescheide für die Abfallgebühren sind. Daraus ergibt sich auch eine **Mitwirkungspflicht der Grundstückseigentümer**, um diese Anschlusspflicht für gewerblich genutzte Objekte an die Abfallentsorgung zu ermöglichen.

Bitte füllen Sie diesen Rückantwortbogen **vollständig** aus und lassen Sie ihn uns **unterschieden** auf einem der umseitig beschriebenen Wege zukommen. Beachten Sie hierzu auch das beiliegende Informationsblatt. Bei Fragen helfen wir Ihnen gerne unter der Telefonnummer 0621 / 5909 – 5081 oder 0621 / 5909 – 5555 weiter.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Eigenbetrieb Abfallwirtschaft des Rhein-Pfalz-Kreises

➔ **Name / Bezeichnung des Gewerbes; Art der Tätigkeit:**

➔ **Beschreibung der Tätigkeit** (bitte so ausführlich wie möglich):

➔ **Datum der Aufnahme der Tätigkeit:** _____

➔ **Angaben zum Gewerbetreibenden bzw. freiberuflich Tätigen (Privatanschrift):**

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

Telefonnummer / E-Mail

Postleitzahl, Ort

➔ **Anschrift des Gewerbes:** identisch mit Privatanschrift

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

Telefonnummer / E-Mail

Postleitzahl, Ort

➔ **Angaben zum Grundstückseigentümer:** identisch mit Gewerbetreibendem

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

Telefonnummer / E-Mail

Postleitzahl, Ort

➔ **Die Tätigkeit wird ausgeführt im:** (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- Haupterwerb Nebenerwerb

➔ **Ist zur Ausübung der Tätigkeit eine Betriebsstätte vorhanden?**

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Büro | <input type="checkbox"/> Verkaufs-/Dienstleistungsraum mit Kundenbesuch |
| <input type="checkbox"/> Mitbenutzung häuslicher Büroarbeitsplatz | <input type="checkbox"/> Lager |
| <input type="checkbox"/> Produktions-/Bearbeitungsraum | <input type="checkbox"/> Personalräume (Pausenraum, Küche, Toilette) |
| <input type="checkbox"/> Sonstige Räume: _____ | |
| <input type="checkbox"/> persönlicher Kundenkontakt findet in den Gewerberäumen nicht statt | |

➔ **Wie viele Mitarbeiter sind in der Betriebsstätte beschäftigt?**

(alle im Betrieb Beschäftigten, inkl. z.B. Auszubildende, mithelfende Familienangehörige, Aushilfskräfte)

_____ Vollzeitbeschäftigte / _____ Teilzeitkräfte / _____ Aushilfskräfte (saisonal / gelegentlich Beschäftigte)

➔ **Wie soll Ihr Gewerbe an die öffentliche Abfallentsorgung angeschlossen werden?** (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- mit einem „separaten Gewerbebehälter“**

Hierbei muss zur Entsorgung der gewerblichen Restabfälle mindestens ein 60-Liter-Restabfallbehälter zum vergünstigten Gewerbetarif vorgehalten werden. Größere bzw. mehrere Behälter können selbstverständlich auch gestellt werden.

Gewerbebehälter:

Anzahl (bitte eintragen)	Behältergröße
	60 Liter
	80 Liter
	120 Liter
	240 Liter
	1.100 Liter

Die aktuellen Abfallgebühren entnehmen Sie bitte unserem Gebührensaltblatt / Gewerbe-Infoblatt oder unserer Internetseite unter www.eba-rpk.de

- mit einem Volumenzuschlag als „gemischt genutzt“**
Nur für Gewerbe auf Wohngrundstücken!

Der Volumenzuschlag eignet sich für Kleingewerbe mit sehr geringem Abfallaufkommen, wobei das Gewerbe auf einem Wohngrundstück ausgeübt werden muss. Hierbei wird auf das Mindestvorhaltevolumen eines Haushalts (abhängig von der Personenanzahl im Haushalt) ein gewerblicher Volumenzuschlag von 20 Liter hinzugerechnet (Haushaltstarif). Sollte hierdurch ein Tausch des Restabfallbehälters des Haushalts erforderlich werden, setzen wir uns mit Ihnen in Verbindung.

Objektnummer des Haushalts:	X
Name des Haushalts:	X

➔ Ja, ich möchte zusätzlich die **kostenlose kommunale Altpapiertonne** in folgender Größe nutzen:

- 120-Liter-Behälter 240-Liter-Behälter 1.100-Liter-Behälter

**Unterschrift des Grundstückseigentümers als
Gebührensschuldner**

**Unterschrift des Gewerbetreibenden als Nutzer von
Abfallbehältern**

X

X

Datum, Unterschrift

Datum, Unterschrift, Stempel

Bitte übersenden Sie uns den ausgefüllten Fragebogen an:

- ➔ Fax: 0621 / 5909 – 6230
- ➔ E-Mail: veranlagung@eba-rpk.de
- ➔ Post: Eigenbetrieb Abfallwirtschaft des Rhein-Pfalz-Kreises, Europaplatz 5, 67063 Ludwigshafen